



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter (mit vorhergehender Besichtigung der Jobfirma, Grone Schulen, Poststraße 10-12, Zeven ab 14.00 Uhr) am

Dienstag, den 17.09.2013, 15:00 Uhr,

Zeven, Dienstgebäude Bremer Straße 19, Besprechungsraum 2. Obergeschoss

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Jürgen Borngräber
Abg.e Doris Brandt
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Thomas Lauber
Abg. Bernd Sievert
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Willi Bargfrede
Vertretung für Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken
Vertretung für Abg. Reinhard Bussenius

Entschuldigt:

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg.e Ute Gudella-de Graaf

Verwaltung

KVD Marcus Pragal
KOAR Harald Glüsing
BCA Rebecca Rekate
VA Ivonne Thierbach

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 10.04.2013
- 4 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- 5 Durchführung der aktuellen Qualifizierungsmaßnahme im KARO
Vorlage: 2011-16/0554
- 6 Zukünftige Organisation des Bereichs Berufsorientierung
 - 6.1 Vorstellung konzeptioneller Überlegungen der Mitarbeiterinnen des Bildungsberatungsbüros
Vorlage: 2011-16/0556
 - 6.2 Darstellung der zum 01.01.2014 geplanten Struktur und Konzeption des Pflichtleistungsangebotes des Landkreises im Bereich Berufsorientierung und Bildungsberatung
Vorlage: 2011-16/0557
- 7 Anfragen

öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 24.04.2013**

Die Niederschrift über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 24.04.2013 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichtspunkte des Landrates vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Durchführung der aktuellen Qualifizierungsmaßnahme im KARO**
Vorlage: 2011-16/0554

Vors. Borngräber erteilt Herrn Manfred Kröger vom Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. das Wort. **Herr Kröger** trägt vor, dass der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. derzeit zwei Maßnahmen in Rotenburg (Wümme) durchführe: Die Jugendwerkstatt und das KARO. Das KARO existiere seit etwa fünf Jahren in guter Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. **Herr Kröger** erläutert ergänzend, dass das KARO eine hauptsächlich aus ESF-Mitteln finanzierte Qualifizierungsmaßnahme sei, wobei die Mittel jährlich neu zu beantragen seien. Bei den Waren, die durch das KARO angeboten würden, handele es sich ausschließlich um Spenden, die im KARO aufgearbeitet würden. **Herr Kröger** berichtet weiter, dass die meisten Personen freiwillig an der Maßnahme teilnehmen würden und einige sogar während einer Überbrückungszeit zu Beginn des Jahres, in der es keine ESF-Mittel gegeben habe, ehrenamtlich tätig gewesen wären.

Aktuell gebe es nun eine schriftliche Erklärung der Teilnehmer/Innen von KARO, die diese an den Vors. Borngräber, LR Luttmann, den Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) Herrn Eichinger sowie KOAR Glüsing gerichtet hätten, und mit der sie um eine finanzielle Entschädigung für die Arbeit im KARO bitten würden. Vors. Borngräber und KOAR Glüsing hätten daraufhin am 28.08.2013 in den Räumen des KARO ein Gespräch mit den Teilnehmern/Innen geführt. **KVD Pragal** greift dies auf und erläutert, dass es davor zwei Vorgespräche mit Vors. Borngräber, KOAR Glüsing, Herrn Kröger und ihm gegeben habe, in denen bereits vorab erörtert worden sei, dass es sich bei KARO um eine Qualifizierungsmaßnahme handele und die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht vorliegen würden. Er könne zwar grundsätzlich das subjektive Empfinden der Teilnehmer/Innen nachempfinden, Fakt sei jedoch, dass diese nicht arbeiten würden, sondern sich in einer Qualifizierung befänden.

Vors. Borngräber erteilt **KOAR Glüsing** das Wort und bittet ihn die Aspekte zu erläutern, die sich aus Sicht des Jobcenters aus dem Gespräch mit den Teilnehmern/Innen des KARO ergeben hätten. Mit Rücksicht auf verschiedene Äußerungen der Teilnehmer/Innen des KARO gibt **KOAR Glüsing** daraufhin mit Hilfe von einigen Grafiken einleitend einen allgemeinen Überblick über die insoweit interessierenden Ergebnisse des Jobcenters. So habe das Jobcenter des Landkreises die Zahl der Leistungsberechtigten seit seinem Amtsantritt Anfang 2008 stärker reduzieren können, als knapp 95 % aller anderen Jobcenter bundesweit. Im Verhältnis zum Januar 2010 – d. h. seit hierzu Zahlen erhoben würden – habe das Jobcenter des Landkreises außerdem die Zahl der Langzeitleistungsbezieher stärker reduzieren können, als knapp 90 % aller anderen Jobcen-

ter bundesweit. Das Jobcenter des Landkreises sei damit nicht nur insgesamt sehr erfolgreich, sondern gerade auch in Bezug auf die Menschen, die erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen würden, und die deshalb sehr lange auf Hilfen angewiesen seien. **KOAR Glüsing** erläutert weiter, dass – bezogen auf die Bevölkerungszahlen – in Niedersachsen mittlerweile nur zwei Landkreise noch geringere Zahlen an SGB II-Beziehern aufweisen würden, als der Landkreis Rotenburg (Wümme). Im niedersächsischen Vergleich sei die Situation im SGB II für den Landkreis Rotenburg (Wümme) damit noch mit am wenigstens problematisch. Schließlich weist **KOAR Glüsing** noch darauf hin, dass es landesweit nur zwei Jobcenter gebe, die bezogen auf die Zahl der zu betreuenden Leistungsempfänger weniger Sanktionen aussprechen würden, als das Jobcenter des Landkreises, womit die auch von den Teilnehmern/Innen des KARO geäußerte Kritik, dass übermäßig sanktioniert werde, schlichtweg nicht den Tatsachen entspreche. Auch die Kritik, das Jobcenter würde Leistungsberechtigte in großem Umfang zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen nötigen, gehe fehl; eine aktuelle Auswertung zeige vielmehr, dass landesweit nur zwei Jobcenter noch weniger Eingliederungsvereinbarungen abschließen. Wäre nicht der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen verbindliche förderrechtliche Voraussetzung für Betroffene, um am Projekt „Reife Leistung“ teilnehmen zu können, wäre das Jobcenter des Landkreises bei der Zahl der Eingliederungsvereinbarungen gar das landesweite Schlusslicht. *(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)*

Bezogen auf das konkrete Anliegen, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten, zeigt **KOAR Glüsing** die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II sowie das aus § 31 SGB I folgende Verbot Sozialleistungen ohne rechtliche Grundlage aufzustocken auf *(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)*. Hiernach bestehe gesetzlich keine Möglichkeit, den Teilnehmern/Innen des KARO eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. **Herr Kröger** bestätigt diese Rechtsauffassung auch aus seiner Sicht.

Vors. Borngräber bedankt sich für die Darstellung und fragt in die Runde, wie man die Teilnehmer/Innen des KARO auf andere Weise unterstützen könnte. **Herr Kröger** berichtet, dass die Teilnehmer/Innen des KARO zunehmend auch gesundheitliche Beeinträchtigungen mitbringen würden. Zwar sei ein für die Zwecke der Maßnahme geeignetes Transportfahrzeug vorhanden und auch nicht abgängig; allerdings könne der Einsatz eines leistungsfähigeren Transportfahrzeuges den Teilnehmern/Innen durchaus körperliche Erleichterungen bringen. Bei einer ergänzenden Unterstützung des Landkreises i. H. v. ca. 10.000 € sei es dem Herbergsverein unter Einbringung auch von Eigenmitteln möglich, eine entsprechende Anschaffung zu tätigen. **Vors. Borngräber** bestätigt das Interesse der Teilnehmer/Innen an entsprechender Erleichterung.

Abg. Bargfrede erkundigt sich, warum er von dem Gespräch mit den Teilnehmern/Innen des KARO keine Kenntnis erhalten habe. **Vors. Borngräber** erläutert, dass die Anfrage und Einladung an ihn, LR Luttmann, den Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie KOAR Glüsing gerichtet gewesen sei, und er und KOAR Glüsing sich am Rande der Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 30.07.2013 verständigt hätten, gemeinsam das Gespräch mit den Teilnehmern/Innen zu suchen. Inhaltlich hält **Abg. Bargfrede** die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ebenfalls nicht für machbar, zumal dies dann für alle Qualifizierungsmaßnahmen gelten müsste. Die Anschaffung eines Fahrzeuges befürworte er jedoch und schlägt vor, hierüber in absehbarer Zeit zu entscheiden. An Herrn Kröger richtet **Abg. Bargfrede** die Frage, was mit „freiwilliger Teilnahme“ an der Maßnahme gemeint sei. **Herr Kröger** erklärt, dass die meisten Teilnehmer/Innen von sich aus beim Jobcenter vorsprechen und um Teilnahme an der Maßnahme bitten würden.

Abg.e Brandt greift dies auf und spricht sich für eine Wertschätzung der Teilnehmer/Innen aus. Diese könne zwar nicht durch finanzielle Unterstützung, aber durch Anschaffung eines leistungsfähigeren Fahrzeuges umgesetzt werden. Hierzu sei jedoch ein bezifferter Antrag erforderlich. **Abg. Krahn** fragt nach, ob das vorhandene Fahrzeug nicht aufgerüstet werden könne, was **Herr Kröger** verneint. Im Übrigen spricht sich auch **Abg. Krahn** für den Vorschlag des Herbergsvereins aus. Auf Nachfrage von **Abg.e Tomforde** erklärt **Herr Kröger**, dass das Fahrzeug des Herbergsvereins fast täglich ausgelastet sei, weil kreisweit Spenden abgeholt und Ware geliefert würde. **KVD Pragal** gibt zu bedenken, dass es durchaus berechtigt sei, Einsatz zu belohnen,

man dürfe jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass die „Arbeiten“, die im KARO verrichtet würden, nicht den Anforderungen am ersten Arbeitsmarkt entsprechen würden. Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme KARO beliefen sich insgesamt auf ca. 400.000,00 € im Jahr und subjektive Empfindungen der Teilnehmenden sollten nicht zur zusätzlichen Ausschüttung von Steuermitteln führen. **Abg.e Dorsch** bedankt sich für die rechtliche Darstellung des Sachverhaltes, da ihr die Rahmenbedingungen für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung so nicht bewusst gewesen wären. Auf ihre Nachfrage erklärt **KOAR Glüsing**, dass es im SGB II ursprünglich einen befristeten Zuschlag für Personen gegeben habe, die nach Ablauf Ihres Arbeitslosengeldbezuges Arbeitslosengeld II benötigt hätten. Diesen habe der Gesetzgeber aber schon vor Jahren abgeschafft. Auf Nachfrage von **Abg. Krahn** berichtet **Herr Kröger**, dass es in den letzten Jahren pro Maßnahme ca. acht Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt gegeben habe. Dabei habe es sich sowohl um versicherungspflichtige als auch um geringfügige Beschäftigungen gehandelt.

Vors. Borngräber fasst zusammen, dass die Anschaffung eines leistungsfähigeren Fahrzeuges mit Hebebühne nach dem Verlauf der Debatte allgemein befürwortet werde und die Verwaltung die insoweit erforderlichen Entscheidungen auf den Weg bringen möge.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Zukünftige Organisation des Bereichs Berufsorientierung**

KOAR Glüsing stellt Frau Woch von der Agentur für Arbeit Stade vor und bittet diese einleitend über das Bündnis „Jugend und Beruf“ zu berichten. Zu den Aufgaben von **Frau Woch** als Leiterin des Bereiches Berufsorientierung und –beratung in den Landkreisen Stade, Cuxhaven und Rotenburg (Wümme) gehören die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Berufsorientierung und –beratung. In ihrem Bereich würden für die Agentur für Arbeit Stade insgesamt 23 Mitarbeiter arbeiten. **Frau Woch** führt aus, dass es im Themenfeld „Übergang Schule - Beruf“ drei maßgebliche Sozialleistungsträger gebe (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt). In den letzten Jahren habe es auf Bundesebene Bestrebungen gegeben, die Zusammenarbeit der Träger auszubauen und zu optimieren. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe gegründet und schließlich das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ ins Leben gerufen worden. Ziel dieses Bündnisses sei es, die über alle Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und so einfach wie möglich für die Jugendlichen nutzbar zu machen. Als mögliche Handlungsfelder habe man hier die Transparenz, den Informationsaustausch, die Harmonisierung von Abläufen und Maßnahmen bis hin zu einem One-Stop-Government gesehen. Auf Bestreben des Landkreises Rotenburg (Wümme), eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit zu schließen, habe es schon erste Treffen gegeben, bei denen mehrere Handlungsfelder festgelegt worden seien.

Auf Nachfrage von **Vors. Borngräber** teilt **Frau Woch** mit, dass für den Bereich Rotenburg (Wümme) sechs Berufsberater und eine akademische Beraterin im Einsatz wären und dass deren Anwesenheitszeiten in den Schulen unterschiedlich seien. Diese hingen mitunter von den Schwerpunktphasen ab. Zu Beginn eines Schuljahres sei die Betreuung intensiver als zum Ende eines Schuljahres, da hier Prüfungs- und Praktikazeiten berücksichtigt werden müssten. **Abg. Bargfrede** erkundigt sich, wie die Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) finanziert werden solle. **Frau Woch** und **KVD Pragal** erklären, dass die Finanzierung über die Personalkosten durch den Einsatz der Mitarbeiter/innen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung erfolge.

Auf die Nachfragen des **Vors. Borngräber, der Abg. Krahn und Abg. Bargfrede** erläutert **Frau Woch**, dass eine Beratung meistens 20 Minuten umfasse und dass durch Gruppenveranstaltungen grundsätzlich alle Schüler erreicht werden. Die Inanspruchnahme einer Beratung sei jedoch freiwillig und könne den Schülern nicht aufgezwungen werden. Eine zahlenmäßige Erfassung der Einzelgespräche würde seit Jahren nicht mehr erfolgen, da der Aufwand in keinem Verhältnis stehe. **Vors. Borngräber** erkundigt sich, ob es Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Berufsorientierung und –beratung gäbe, was **Frau Woch** bejaht. **Abg.e Dorsch** bittet um Darstellung von

Lösungsmöglichkeiten für den Fall, dass in den Beratungsgesprächen Problemlagen bei den Jugendlichen erkennbar werden und fragt nach, ob die Beratung über die Gespräche in den Schulen hinaus ginge, z.B. Hausbesuche. **Frau Woch** berichtet hierzu, dass es verschiedene Handlungsansätze gebe und stetig Maßnahmen wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen und außerbetriebliche Berufsausbildungen vorgehalten würden. Zu Hausbesuchen käme es in der Regel nicht, da hierfür die zeitlichen Ressourcen fehlen würden. Die Berufsberater gingen jedoch zu Elternabenden in den Schulen und die Eltern könnten sich auch jederzeit an die Berufsberater wenden. Eine Anfrage von **Abg. Sievert** bestätigend, könnte dies auch außerhalb der Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit erfolgen.

Frau Woch und **KOAR Glüsing** betonen, dass durch die Zusammenarbeit des Landkreises und der Agentur für Arbeit vorhandene Kompetenzen und Ressourcen effektiv genutzt und ausgebaut werden könnten. Dem Landkreis sei es zudem aufgrund seiner Zuständigkeit als Träger von Leistungen nach dem SGB VIII jederzeit möglich Jugendliche zu unterstützen. **Vors. Borngräber** erkundigt sich bei Frau Woch nach Bildungsberatungsbüros in anderen Landkreisen. **Frau Woch** berichtet, dass es in Cuxhaven keine solche Einrichtung gebe und in Stade ein Bildungsberatungsbüro existieren, das ausschließlich mit Netzwerkarbeit aktiv sei.

Abg.e Brandt ist nicht ganz klar, wo die immer wieder angesprochen Doppelstrukturen im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen würden. **KOAR Glüsing** erklärt daraufhin, dass das Bildungsberatungsbüro eine solche Doppelstruktur darstelle. **KVD Pragal** betont die Wichtigkeit, eine dauerhafte Basis für die Berufsorientierung im Landkreis zu schaffen und durch die Kooperationsvereinbarung die Arbeit der einzelnen Träger zu optimieren. Dabei sollen die Erkenntnisse und die gute Arbeit des Bildungsberatungsbüros nicht außen vor bleiben, sondern im Gegenteil beibehalten und weitergeführt werden. Auf Nachfrage von **Abg.e Brandt** erklärt **KOAR Glüsing**, dass die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen der Berufsorientierung eingesetzt werden sollen, grundsätzlich nicht aus dem Personalbestand des Jobcenters sondern über eine reguläre Stellenausschreibung besetzt werden sollen.

Vors. Borngräber bedankt sich bei Frau Woch und begrüßt Frau Katharina Engelhardt von der Berufsbildenden Schule in Rotenburg (Wümme) und Frau Martina Hebel als Mitarbeiterin des Bildungsberatungsbüros. Er lobt die gute Arbeit des Bildungsberatungsbüros und übergibt das Wort an **Frau Engelhardt** und **Frau Hebel** (Punkt 6.1 der Tagesordnung: Vorstellung konzeptioneller Überlegungen der Mitarbeiterinnen des Bildungsberatungsbüros), die die bisherige Arbeit des Bildungsberatungsbüros und die geplante Weiterführung anhand einer PowerPointPräsentation vorstellen (*Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*). Gegenwärtig seien im Bildungsberatungsbüro zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt (Frau Jana Lemke und Frau Martina Hebel).

Im Anschluss an die Präsentation berichtet **Vors. Borngräber**, dass die bisherige finanzielle Unterstützung des Bildungsberatungsbüros wegfalle, eine Fortführung in abgeänderter Form jedoch im Rahmen des Jobcenters möglich sei. **Frau Hebel** stimmt dem grundsätzlich zu, Bildungsberatung sollte ihrer Ansicht nach allerdings unabhängig, neutral und nicht an eine Behörde gebunden sein. **KVD Pragal** stellt noch einmal heraus, dass mit der Einbindung in des Jobcenter eine von Projektförderungen unabhängige dauerhafte Struktur geschaffen werden solle, die um Projektförderungen erweitert werden könnten, wobei stets gesichert bleibe, dass die positiven Ergebnisse aus diesen Projekten schließlich Eingang in die dauerhafte Basis-Struktur finden. Ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zum Jobcenter würde das eingesetzte Personal nach Außen hin im Namen des Landkreises auftreten.

Die strukturellen und konzeptionellen Überlegungen zur künftigen Umsetzung von Bildungsberatung und Berufsorientierung werden anschließend von **KOAR Harald Glüsing**, **BCA Rebecca ReKate**, **VA Marina Kalteis** und **VA Ulrich Schumann** (Punkt 6.2 der Tagesordnung: Darstellung der zum 01.01.2014 geplanten Struktur und Konzeption des Pflichtleistungsangebotes des Landkreises im Bereich Berufsorientierung und Bildungsberatung; Vorlage: 2011-16/0557) vorgestellt (*Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*).

Abg.e Dorsch bedankt sich für die Präsentationen des Bildungsberatungsbüros und des Landkreises. Nun sei es schwer sich zwischen zwei guten Konzepten zu entscheiden, zumal sich einige Punkte überschneiden und das bestehende Angebot in Form des Bildungsberatungsbüros bereits gut angenommen werden würde. **Abg.e Brandt** zeigt sich ebenfalls von beiden konzeptionellen Modellen angetan, gibt jedoch zu bedenken, dass die Finanzierung im Auge behalten werden müsse. Sie fragt nach, warum es nicht möglich sei beide Konzepte zusammen zu führen und so ggf. ein noch besseres Konzept zu erhalten. Hier sehe sie einen Auftrag an die Verwaltung zusammen mit dem Bildungsberatungsbüro zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. **Abg. Carstens** bringt ein, dass das Bildungsberatungsbüro gut funktionieren würde und eigenständig arbeiten könne, dieses wäre bei der gewählten Konstruktion des Landkreises nicht mehr möglich.

Abg. Bargfrede bringt seine Bedenken zum Ausdruck eine mit Leben erfüllte Struktur wegfällen zu lassen, weil die Förderung ende: Man könnte das Bildungsberatungsbüro als Name behalten und die Mitarbeiterinnen beim Landkreis beschäftigen. Grundsätzlich sei eine Beibehaltung des Namens möglich erklärt **KVD Pragal**, er stellt jedoch auch dar, dass eine Förderung außerhalb des Jobcenter gegenwärtig nur aus den freiwilligen kommunalen Leistungen möglich wäre. Im Übrigen sei zu bedenken, dass das Jobcenter insbesondere in schwierigen Fällen, zu meist ohnehin die Anlaufstelle für die weitergehenden Hilfen sei. Für **Abg. Sievert** präsentiere sich der Landkreis in typischer Verwaltungsform, dem zwei gute und praxiserfahrene Mitarbeiterinnen gegenüber stehen würden. Hier müsse ein Konstrukt geschaffen werden, dass eine Weiterarbeit möglich mache.

Vors. Borngräber spricht sich ebenfalls für eine Zusammenarbeit des Bildungsberatungsbüros und des Landkreises aus und fragt Frau Hebel, ob sie sich eine Beschäftigung beim Jobcenter vorstellen könne. **Frau Hebel** erklärt, dass sie sich eine Arbeit innerhalb der konzeptionellen Überlegungen des Landkreises vorstellen könne, allerdings nicht als Angestellte des Jobcenters. Die Bildungsberatung müsse außerhalb von Institutionen erfolgen, um unabhängig und neutral zu sein. Dies könne bei einer Anstellung beim Jobcenter allein schon aufgrund der gesetzlichen Rahmbedingungen nicht gewährleistet werden. **KOAR Glüsing** stellt klar, dass Beratungen und Leistungen des Jobcenters unabhängig sind; die Arbeit der Mitarbeiter/innen des Jobcenters folge dabei nicht irgendwelchen Kennzahlen sondern dem wohlverstandenen Interesse der Kunden. Im Übrigen seien die Mitarbeiter/innen des Bildungsberatungsbüros über das Land Niedersachsen beschäftigt, das ebenso wie das Jobcenter eine öffentliche Institution darstelle. **Vors. Borngräber** fragt nach, was konkret an der Arbeit des Bildungsberatungsbüros nicht gut war. **KOAR Glüsing** führt hierauf beispielhaft die geplante Einbindung und Ansprache der Eltern an, die bereits 2011 Teil des Konzeptes war und nach den Ausführungen in der aktuellen Präsentation immer noch nicht umgesetzt worden sei.

Auf Vorschlag des **Abg. Krahn**, sowohl durch das Bildungsberatungsbüro als auch durch den Landkreis einen Antrag bei der N-Bank zu stellen und später ein zusammengeführtes Konzept umzusetzen, erläutert **KOAR Glüsing**, dass einem Förderantrag immer ein Konzept zu Grund liegen müsse und ein gemeinsames Konzept aufgrund der Antragsfrist bis zum 30.09.2013 nicht realisierbar sei. **KOAR Glüsing** betont nochmals, dass die Berufsorientierung eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Landkreises sei. Man spreche hier als Landkreis sogar mit zwei Stimmen (Jugendamt und Jobcenter). Der Landkreis könne hier selbstbewusst agieren und sei im Rahmen eines Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ gegenüber der Bundesagentur für Arbeit auf jeden Fall ein Partner auf Augenhöhe.

Abg. Krahn spricht sich dafür aus eine erneute Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter anzusetzen, da eine sachliche Entscheidung gegenwärtig nicht möglich sei. **Vors. Borngräber** teilt diese Einschätzung und bittet um einen Termin im Oktober. Aufgrund des Zeitdrucks sei jedoch ein Antrag bei der N-Bank zu stellen. Auf Nachfrage von **KVD Pragal** bestätigt **Vors. Borngräber**, dass der Antrag mit dem Konzept des Landkreises zur Berufsorientierung gestellt werden solle.

Es gibt keine Berichte und Anfragen.

(Borngräber)
Vorsitzender

(Pragal)
Kreisverwaltungsdirektor

(Thierbach)
Protokollführerin